



öffentlich

Betreff:

Internetpräsentation der Stadt Potsdam

Erstellungsdatum 19.06.2001

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.07.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, konzeptionelle und inhaltliche Vorgaben für die Internetpräsentation der Stadt Potsdam zu erarbeiten.

Diese sind der Stadtverordnetenversammlung bis September 2001 vorzulegen.

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Presseamt teilte kürzlich mit, daß die Darstellung der Stadt im Internet allein der Firma telenet obliege. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Da der Oberbürgermeister gem. Gemeindeordnung für die Repräsentation der Stadt in der Öffentlichkeit zuständig ist, sollte er unseres Erachtens auch Einfluß auf die Darstellung der Stadt im Internet nehmen. Zur Repräsentation der Stadt genügt es nicht, alle erdenklichen Grundsteine persönlich zu vergraben, die Landeshauptstadt muß auch in einem weltweit erreichbaren Medium seriös dargestellt werden. Diese Aufgabe kann zumindest inhaltlich nicht an die telenet abgegeben werden.